

## LEISTUNGSBEURTEILUNGSKRITERIEN WAHLPFLICHTFACH GESCHICHTE

### Allgemeines

Beurteilung und Benotung im Wahlpflichtfach Geschichte erfolgen auf Basis der **LBVO** in der aktuell gültigen Fassung. Die Beschreibung der Beurteilungsstufen (Noten) sind der LBVO zu entnehmen. Zur Leistungsfeststellung können alle in der LBVO vorgesehenen Formen der Leistungserhebung herangezogen werden. Dazu gehört in jedem Fall die Mitarbeit. Allerdings können bei Bedarf auch Tests und mündliche Prüfungen durchgeführt werden.

Im Falle längerer Phasen von Distance Learning werden die Beurteilungskriterien zu gegebenem Zeitpunkt der Situation angepasst. Die Information erfolgt über E-Mail!

### Anwesenheit

- regelmäßige Anwesenheit
- bei zu häufigem Fehlen ist die Beurteilung unter Umständen nicht möglich und es wird eine mündliche Prüfung bzw. Feststellungsprüfung (siehe unten) notwendig

### Mitarbeit

- Stundenwiederholungen
- Materialienkontrolle: Mitbringen der Unterrichtsmaterialien, ordentliche und vollständige Unterlagen (sowohl analoges als auch digitales Material)
- fristgerechte, sorgfältige und eigenständige Erfüllung der Arbeitsaufträge (auch außerhalb der Unterrichtszeit)
- aktive Partizipation und Beteiligung am Unterricht
- gegebenenfalls schriftliche Leistungsfeststellung

Bei den schriftlichen Mitarbeitsleistungen wird auf selbstständiges Erarbeiten, Vollständigkeit, Form und Termineinhaltung besonders geachtet.

### Mündliche Prüfungen

- Pro Semester hat jeder Schüler/jede Schülerin das Recht auf eine mündliche Prüfung.
- Diese kann aufgrund eines längeren Fernbleibens vom Unterricht oder durch eine nicht gesicherte, eindeutig positive Leistungsbeurteilung erfolgen.
- Der/die Schüler\*in muss den Wunsch nach einer Prüfung **RECHTZEITIG** bekannt geben. Auch die Lehrperson kann eine solche Prüfung ansetzen.
- Die im Rahmen einer einzelnen mündlichen Prüfung erbrachte Leistung kann jedoch nicht die Gesamtbeurteilung aufheben!